

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 27. März 2009 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 g) der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erhält folgende Fassung:

g) Umweltausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon bis zu 5 bürgerliche Ausschussmitglieder und 1 Hauptausschussmitglied als Vorsitzende(r); bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r).

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten des Umweltschutzes, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Klimaschutz.

Artikel II

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.04.2009, Az.: IV 313-160.160.121.2-62 erteilt.

Bad Oldesloe, 16. April 2009

Klaus Plöger
Landrat